

Auswahl betrifft, so werden der Schriftleitung gerade die Fragen am willkommensten sein, an die sie selbst bisher nicht gedacht hat. Dennoch seien hier unverbindlich einige Gegenstände genannt, die teils noch nicht behandelt worden sind, teils — obwohl öfters besprochen — noch der Beleuchtung von einer neuen Seite harren.

Noch nicht behandelte Fragen:

Ausbildung des Nachwuchses / Stil oder Rezept? / Die Kultur der Familien- und Gesellschaftsgraphik / Zensur der Kino-Reklame / Amtliche Graphik und ihre Erziehungswerte / Entwicklungsmöglichkeiten der Anzeige / Wertbewert der Zeitungs- und Zeitschriftenausstattung / Kulturwerbung im Ausland / Das gesprochene Wort als Werbemittel / Einfluß einer Änderung der Wirtschaftsform auf das Werbewesen (Sozialisierung) / Die Zigarre als Markenartikel / Die Rechte des Wettbewerbsteilnehmers / Volksabstimmung in Wettbewerben / Deutsche und ausländische Werbemethoden / Einfluß der Preisgestaltung, Konjunktur, Teuerung auf das Werbewesen.

Früher behandelte Fragen, über die noch Neues zu sagen ist:

Plagiate / Künstlerateliers / Der angestellte Künstler / Rechtsfragen (auch Markenschutz) / Wettbewerbswesen / Sammlungswesen / Psychologie / Typographie oder Zeichnung?

Eine genaue Übersicht über alle im »Plakat« sowie in verwandten Zeitschriften schon behandelten Fragen gibt Band III der Handbücher der Reklamekunst: »Schriften über Reklamekunst«, Charlottenburg 1920, Verlag »Das Plakat«.

B E D I N G U N G E N

1. Die Teilnahme steht jedem frei.
2. Die Aufsätze sind in deutscher, möglichst fremdwortfreier Sprache abzufassen und sollen einen Umfang von wenigstens 2000, höchstens 4000 Wörtern haben (eine Seite Maschinenschrift im Quartformat mit gewöhnlichem Zeilenabstand enthält etwa 250 Wörter). Jede Arbeit ist in vierfacher Ausfertigung in Schreibmaschinenschrift mit gut leserlichen Durchschlägen nur einseitig beschrieben einzureichen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften bewirkt Ausschließung vom Wettbewerb.
3. Jeder Durchschlag muß in der linken oberen Ecke des ersten Blattes das gleiche Kennwort (nicht Kennzeichen) tragen. Den vier Niederschriften ist ein geschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen dasselbe Kennwort, innen den Namen und die Wohnung des Verfassers enthält.
4. Die Aufsätze sind bis zum 21. Februar 1921 nachmittags 4 Uhr mit dem Vermerk »Aufsatzwettbewerb« in der Geschäftsstelle des Vereins der Plakatsfreunde (E.V.), Charlottenburg 2, Kantstraße 158, durch die Post oder durch Boten einzuliefern.